

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Sep. 2020

| | |
|--|---------------------------------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: SG/378/2020 |
| Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Datum |
| | Sitzungsart |
| | Zuständigkeit |
| | TOP-Nr. |
| Samtgemeindeausschuss | 10.09.2020 |
| Samtgemeinderat | 21.09.2020 |
| | nicht öffentlich |
| | öffentlich |
| | Vorberatung |
| | Entscheidung |

Sachverhalt:

Dem Wesen des Ehrenamtes entspricht es, dass der Dienst in der freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich geleistet wird. Allerdings sieht § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes einen Entschädigungsanspruch für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Die Mitglieder der aus den drei Ortsfeuerwehren bestehenden Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen erhalten derzeit Entschädigungszahlungen nach der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen vom 27. Mai 2013. Hiernach erhalten bestimmte Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung. Aufgrund des im Folgenden näher beschriebenen Sachverhalts ist eine Neufassung notwendig.

In der letzten Sitzung des Samtgemeindekommandos ist angeregt worden, die zur Zeit gewährten Aufwandsentschädigungen anzupassen.

Die Aufgaben in der freiwilligen Feuerwehr und der mit der Ausübung des jeweiligen Aufgabenbereiches einhergehende Zeitaufwand sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen, so dass es durch die gewährten Entschädigungszahlungen nicht möglich ist, eine Kostenerstattung und gleichzeitig eine Anerkennung des Aufwandes zu erzielen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine betragsmäßige Anpassung der Sätze angebracht ist, um der Preissteigerung der letzten Jahre Rechnung zu tragen und so zu verhindern, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch die

Übernahme von Funktionen finanziellen Aufwand selbst tragen müssen. Zudem wirkt sich eine finanzielle Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit motivationsstärkend aus. Weiterhin würde ein positives Zeichen zur Würdigung dieses besonderen Ehrenamtes gesetzt werden.

Der beigefügte Satzungsentwurf sieht eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um durchweg 20 % vor.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt jährlich 3.500 € aufzubringen; der gesamte Finanzaufwand für die Zahlung der Aufwandsentschädigungen beläuft sich zukünftig auf 18.500 €/Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen in der vorliegenden Form wird beschlossen.